

an konstruktiv und positiv veranschlagten Sinnzuschreibungen, so antizipierten sie, müsse zwangsweise ein negatives Bild bei den Deutschen entstehen. Denn es würden ja nicht nur den Türkeistämmigen selbst die Geschichten von den geschlagenen Türkinnen erzählt, sondern auch ganz besonders der Mehrheit der deutschen LeserInnen. Dass sich die Suggestionskraft der Geschichte einer doppelten Marginalisierung als schwache Frau und wehrlose Türkin manifestiert, wird folglich besonders bei den deutschen LeserInnen erwartet und gefürchtet.

Deutsche LeserInnen erfahren nur wenig

Die Wichtigkeit der massenmedial vermittelten Inhalte für die Bedeutungsaushandlung mit einem journalistischen Text im Sinne von Klaus/Lünenborg (2000) wird damit vor allem ex negativo demonstriert. Denn wo sichtbar geworden ist, dass das kulturelle Kapital sowohl der deutschen als auch der türkischen Lebenswelten in die Interpretation dieser Form von Medientexten einfließen muss, wird vor allem den meisten nicht-türkeistämmigen RezipientInnen die Befähigung zur kompetenten Teilhabe an allen Bereichen der modernen deutschen Gesellschaft erschwert. Denn wie durch die Lesarten der türkischen Leserinnen erkenntlich gemacht werden konnte, werden vor allem der deutschen Mehrheit Informationen über die Komplexität von türkischen Lebenszusammenhängen in Deutschland verwehrt.

Literatur

Bach, Annika, 2007: Kulturelle Identität und Zeitungsektüre – zur Zeitungsnutzung von Menschen mit Migrationshintergrund. Magisterarbeit. FU Berlin.

Klaus, Elisabeth/**Lünenborg**, Margreth, 2000: Der Wandel des Medienangebots als Herausforderung an die Journalismusforschung: Plädoyer für eine kulturorientierte Annäherung, in: Medien & Kommunikationswissenschaft. 48. Jg. H. 2, 188-211.

Frauen in Spanien vor der Wahl

Die aktuelle Debatte um das Abtreibungsgesetz

CHRISTIANE KRÄMER

In Spanien verschärfte sich vor den Parlamentswahlen im März 2008 die seit Monaten geführte Debatte um das Abtreibungsrecht. Tausende versammelten sich in den letzten Wochen in Madrid und Barcelona, um für das Recht von Frauen auf Selbstbestimmung und die Reform des Abtreibungsgesetzes zu demonstrieren.

Auslöser der Debatte war ein dänischer Fernsehbericht über illegale Abtreibungen und den angeblich florierenden Abtreibungstourismus in einer Klinikgruppe in Bar-

celona. Der leitende Arzt einer Klinik hatte der dänischen Journalistin angeboten, eine Abtreibung in der 31. Schwangerschaftswoche vorzunehmen und ihr die hierzu notwendigen Gutachten zu beschaffen.

Nach der Verhaftung des involvierten medizinischen Personals folgte Anfang des Jahres 2007 eine Durchsuchungswelle in Privatkliniken, bei der die Polizei auch Daten von Patientinnen beschlagnahmte und diese zu Hause verhörte. Ultrakatholische „Lebensschützer“ und rechtskonservative Gruppierungen initiierten eine Klagenflut gegen die Hospitäler, mehrere Kliniken wurden vorübergehend geschlossen. Sieben weitere Ärzte wurden festgenommen. Nach zahlreichen Inspektionen und dem Verdacht der falschen Entsorgung von Föten in Abfalleimern einer Madrider Klinik erreichte die Hysterie Ende des letzten Jahres ihren Höhepunkt: Am 28. Dezember versammelten 2007 sich die Abtreibungsgegner vor den Kliniken und forderten das Verbot der Abtreibung und die Schließung der Einrichtungen. Einige Kliniken sahen sich nach den vorhergehenden Beschimpfungen und Drohungen gegenüber ÄrztInnen und Patientinnen gezwungen, die Türen verschlossen zu halten, um eine Eskalation zu verhindern.

Der Verband privater Abtreibungskliniken (ACAI) rief darauf hin im Januar dieses Jahres einen einwöchigen Generalstreik aus. Feministinnen und Frauenverbände mobilisierten gegen die rechte Kampagne und für das Recht der Frauen auf den Zugang zu einem straffreien Schwangerschaftsabbruch.

Die Befürworterinnen fordern nicht nur das Ende der „Hexenjagd“ gegenüber Klinikpersonal und Patientinnen, sondern auch die Schaffung rechtlicher Klarheit durch die regierende sozialistische Arbeiterpartei (PSOE), die sich die Reform des Gesetzes bereits im Wahlkampf 2004 auf die Fahne geschrieben hatte.

Restriktives Recht und liberale Praxis

Das Abtreibungsgesetz ist 22 Jahre alt und wurde 1985 eingeführt. Danach bleibt der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich strafbar, ist aber in drei Ausnahmefällen legal: nach einer Vergewaltigung, bei der Gefahr der Behinderung des Kindes oder der Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit der Mutter. Bei dem Verdacht auf Missbildungen beim Kind kann die Schwangerschaft bis zur 22. Woche unterbrochen werden. Bei gesundheitlichen Risiken für die Mutter ist keine Frist festgelegt, sobald ein ärztliches oder psychiatrisches Gutachten vorliegt. Eine soziale Indikation fehlt bislang, weshalb etwa 97 Prozent der Frauen angeben, die Schwangerschaft aus psychischen Gründen abbrechen (Ministerio de Sanidad y Consumo 2006). Der Paragraph definiert diese Gründe nicht weiter, so dass sich ÄrztInnen und Patientinnen in einer rechtlichen Grauzone bewegen und Strafanzeigen riskieren. Die öffentlichen Krankenhäuser weigern sich mehrheitlich die Eingriffe vorzunehmen, nur 2,5 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche werden in diesen Einrichtungen realisiert. Die hohen Kosten in privaten Kliniken müssen die Patientinnen größtenteils selbst tragen.

ÄrztInnen, Frauenverbände und Familienberatungsstellen empfehlen daher die Einführung einer gesetzlichen Fristenregelung, wie sie in den meisten europäischen Ländern gilt. So soll jeder Frau in den ersten zwölf Wochen der Zugang zu einem straf- und kostenfreien Schwangerschaftsabbruch in den öffentlichen Gesundheitseinrichtungen möglich sein. Die Unsicherheit bei den Patientinnen würde ebenso abnehmen wie das Risiko, dass Gutachten innerhalb einer Klinikgruppe gefälscht werden. Die ReformgegnerInnen sehen jedoch in der teilweisen Legalisierung die Gefahr des weiteren Anstiegs der Schwangerschaftsabbrüche. Doch sind diese Befürchtungen berechtigt? Ist die liberale Auslegung der geltenden Rechtsprechung wirklich der Ursprung des Problems?

Anstieg der Abtreibungen: Immer mehr junge Frauen werden ungewollt schwanger

In Spanien nahmen 2006 im Landesdurchschnitt 10,6 von 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren einen Schwangerschaftsabbruch vor, womit die Abtreibungsrate im europäischen Vergleich im unteren Drittel liegt. Dabei handelte es sich entgegen der medialen Darstellung in 90 Prozent der Fälle um Eingriffe in den ersten zwölf Wochen – die somit in den meisten Ländern legal wären. Nur zwei Prozent sind Spätabtreibungen nach der 21. Schwangerschaftswoche.

Landesweit lässt sich im Jahr 2006 ein Anstieg der Abtreibungen um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Nach Schätzungen des Gesundheitsministeriums liegt dabei der Anteil der Abbrüche, die von Migrantinnen vorgenommen werden bei 40 Prozent, so dass die steigenden Zahlen auch im Kontext zunehmender Migration gesehen werden müssen.

Dabei gibt jedoch insbesondere die zunehmende Zahl von jungen Frauen zu denken: Bei den unter 15-Jährigen verdreifachte sich die Zahl der Abtreibungen von 2000 bis 2006 und stieg auch in der Gruppe der 15 bis 19-Jährigen stark an (Instituto de la mujer o. J.). 98 Prozent der Jugendlichen in diesem Alter gaben an, ungewollt schwanger geworden zu sein, die Hälfte unterbrach die Schwangerschaft. Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen die der 20 bis 24-jährigen Frauen.

Institutionen zur gesundheitlichen Aufklärung kritisieren die Defizite in der gesundheitlichen Bildung und Aufklärung. Der vom Gesundheitsamt dokumentierte Anstieg des Gebrauchs von postkoitalen Verhütungsmitteln bei jungen Spanierinnen weist auf mangelnde präventive Aufklärung hin. So fehlt im spanischen Bildungssystem der Sexualekundeunterricht. Auch außerhalb der Schule existieren zu wenig Informationsangebote und Beratungsstellen für Jugendliche.

Traditionelles katholisches Familienmodell von Emanzipation überholt

Das Bildungs- und Gesundheitssystem in Spanien garantiert Jugendlichen und jungen Frauen heute weder die fundamentalen Rechte auf reproduktive Selbstbestim-

mung noch ausreichenden Wissenstransfer, um verantwortungsvoll mit Verhütung oder Familienplanung umzugehen.

Dies hängt maßgeblich mit dem auch heute noch enormen Einfluss der katholischen Ideologie auf diese staatlichen Institutionen zusammen, welcher historisch begründet ist: Während der Franco-Diktatur wurde im Zusammenspiel mit Schulen, Gesundheitssystem sowie Justiz ein reaktionäres Familienmodell propagiert, in dem Frauen jegliches Recht auf die reproduktive Kontrolle entzogen wurde: So waren während des Nationalkatholizismus Verhütungsmittel verboten, Frauen sollten sich auf das Gebären von Kindern und die häusliche Sphäre beschränken. Die Erwerbstätigkeit der Frauen wurde systematisch eingeschränkt. Abtreibungen und Scheidungen waren nicht im Gesetz vorgesehen, Gewalt gegen die eigene Ehefrau galt weder rechtlich noch kulturell als Normenverstoß (Instituto de las Mujeres 2002).

Die Reformierung dieser repressiven Gesetzgebung seit der Demokratisierung 1975 war das Ergebnis feministischer Anstrengungen, gemeinsam mit den linken Parteien die Grundrechte der Frauen so bald wie möglich wieder herzustellen. Viel schneller noch hat sich jedoch das kulturelle Frauenbild verändert. Heute verwirklichen sich Frauen ebenso wie Männer im Berufsleben und definieren sich nicht ausschließlich über ihre Rolle als Mutter und Ehefrau. Die Beschäftigungsquote der Frauen liegt bei 65 Prozent, die Geburt des ersten Kindes hat sich wie in anderen europäischen Ländern durchschnittlich hinter das dreißigste Lebensjahr verschoben, weniger Ehen werden geschlossen (Eurostat 2006). Die Zahl der aktiven KatholikInnen ist angesichts dieses neuen emanzipierten Selbstverständnisses besonders jüngerer Spanierinnen und Spanier in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen.

Frauenrechte versus Wählerstimmen:

Kann der „Feminist“ Zapatero seinen Reformkurs halten?

Umso entschlossener riefen die katholischen Organisationen und Bischöfe zur Rettung der „christlichen Familie“ auf, die der bekennende Feminist und Staatschef José Luis Zapatero „attackiert“ hatte.

Dieser war 2004 angetreten, um das Ehe- und Familienrecht zu modernisieren und mit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sicherzustellen. Die neuen Gesetze ermöglichen vereinfachte Scheidungen, die Heirat gleichgeschlechtlicher Partner, die fortan auch Kinder adoptieren können, und Quotenregelungen für Frauen.

So verwundert es nicht, dass die Katholiken unter der Schirmherrschaft des Vatikans eine Kampagne gegen die „menschenverachtende“ und „verfassungsfeindliche“ Regierungspolitik initiierten. Mehr als 100.000 Gläubige fanden sich in Madrid kurz vorm Jahreswechsel mit Transparenten gegen Abtreibung und „Homoche“ ein, während der Papst per Live Stream von einer Videowand predigte. Um die „Auflösung der Demokratie“ aufzuhalten befand die Bischofskonferenz es sogar für nötig, den Gläubigen eine Wahldirektive an die Hand zu geben und somit direkt die konservative oppositionelle Volkspartei Partido Popular zu unterstützen.

Für die feministisch organisierten Frauen war es jedoch eine umso größere Überraschung, als die Regierungspartei aus Angst vor Stimmenverlusten die geplante Reform des Abtreibungsgesetzes aus dem Wahlprogramm entfernte und somit potenziellen WählerInnen den Vorzug vor den fundamentalen Rechten der Frauen gab.

Aus diesem Grund verkündeten im Januar diesen Jahres mehr als 50 feministische und linke gewerkschaftliche Organisationen im Zentrum Madrids ein Manifest, in dem sie die Regierungspartei aufforderten, eine neue rechtliche Regelung zu garantieren. Bis zur definitiven Festlegung des Wahlprogramms riefen die Unterzeichnenden zu einer Selbstanzeigen-Aktion auf. Unter dem Motto „ich habe auch abgetrieben: Abtreibung oder nicht, das entscheide ich“ solidarisierten sich Tausende für das Recht auf die Entscheidungsfreiheit von Frauen, deren persönliche Integrität durch die richterlichen Vorladungen und die öffentlichen Angriffe verletzt worden war.

Schließlich reagierte Zapatero und nahm noch im selben Monat die Modifizierung des Abtreibungsgesetzes in das Wahlprogramm auf. Demnach soll den Frauen rechtliche Sicherheit, ein gleichberechtigter Zugang und die Qualität der medizinischen Versorgung zugesichert werden. Auf eine Fristenregelung wollte sich die PSOE jedoch nicht festlegen.

Nach den Wahlen wird man daher auf die Umsetzung der Forderungen bestehen müssen. In der öffentlichen Diskussion um das Recht auf einen selbst bestimmten Schwangerschaftsabbruch sind die Widersprüche für Frauen in einer progressiven und zugleich katholisch geprägten Gesellschaft sichtbar geworden, die sich des Themas nicht mehr entledigen kann. Das kompromisslose Verbot und die Tabuisierung der Abtreibung mit den verheerenden Folgen für Frauen ist nach dieser gesellschaftlichen Debatte und der einhergehenden medialen Inszenierung in Spanien jedoch kaum mehr zu befürchten.

Literatur

Eurostat, 2006: Tabellen zur Bevölkerung. Internet: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies_new_population&root=Yearlies_new_population/C/C1/C12/cab13072 (25.2.2008).

Instituto de la mujer, ohne Jahr: Interrupción voluntaria des embarazo. Internet: http://www.mtas.es/mujer/mujeres/cifras/salud/interrupcion_embarazo.htm (25.2.2008).

Instituto de las Mujeres, 2002: La Mujer en el Franquismo y la Transición española. Madrid.

Ministerio de Sanidad y Consumo, 2006: La interrupción voluntaria del embarazo y los métodos anticonceptivos en jóvenes. Madrid. Internet: <http://www.msc.es/novedades/docs/interrupcion2006.pdf> (25.2.2008).